

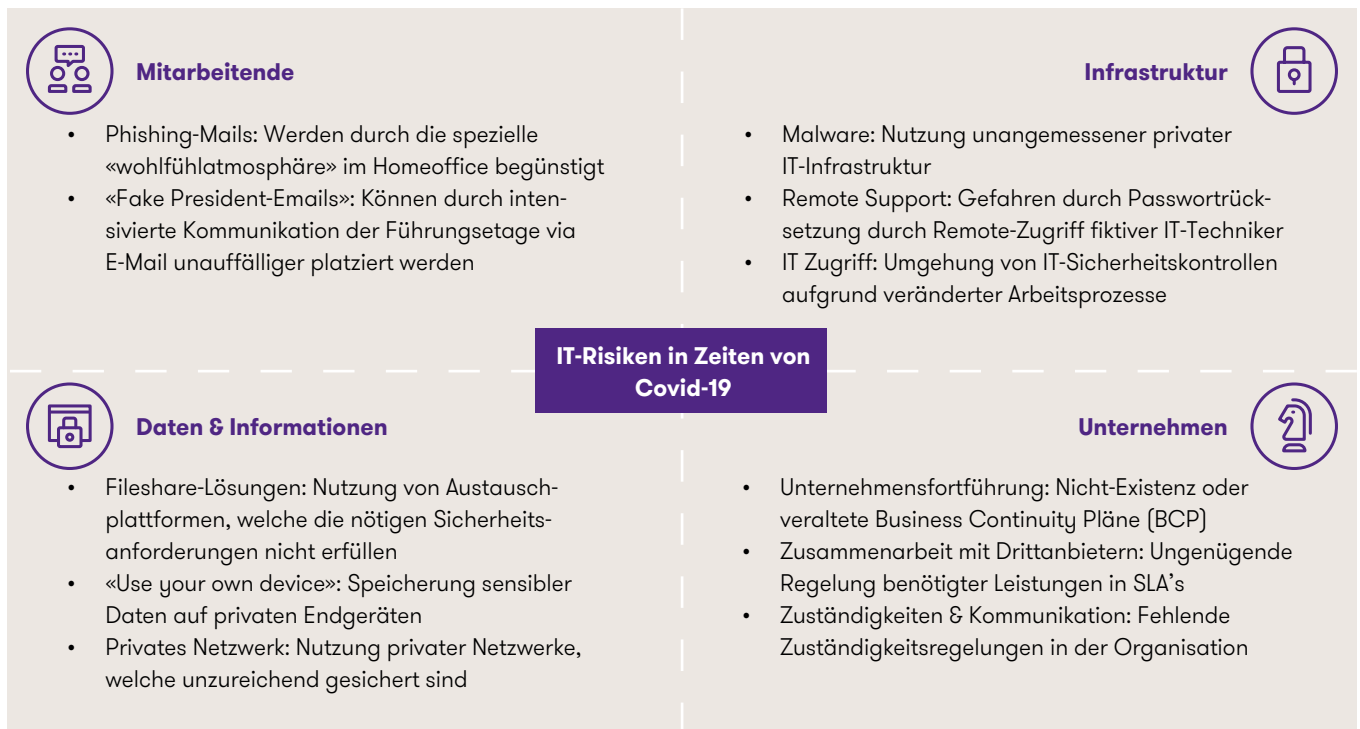
IT-Risiken in Zeiten von Covid-19

Durch die zunehmende Ausbreitung von Covid-19 rückt der Schutz, die Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeitenden stärker in den unternehmerischen Fokus denn je. Um die Belegschaft ausreichend zu schützen und den Empfehlungen des Bundes nachzukommen, sind viele Unternehmen dazu übergegangen ihr Arbeitsmodell umzustellen – meist mit ausgesprochen geringer Vorbereitungszeit. Die Arbeit im «Homeoffice» bietet sich unter den Umständen der Covid-19-Krise in vielen Fällen als gute Übergangslösung an – birgt für viele Unternehmen aber auch eine Vielzahl neuartiger Risiken, welche nicht ausser Acht gelassen werden dürfen.



Schutzbedarf nach Kategorien

Die nachfolgende Darstellung zeigt vier relevante Kategorien, welche in der aktuellen Corona-Krise unbedingt auf der Agenda der IT sein sollten, um Ihrem Unternehmen auch in Zeiten von «Homeoffice» den nötigen Schutz zu bieten. Unsere Fachexperten unterstützen Sie gerne dabei, die damit verbundenen Risiken zielgerecht zu evaluieren und nach Bedarf zu adressieren und entsprechende Massnahmen auszuarbeiten.





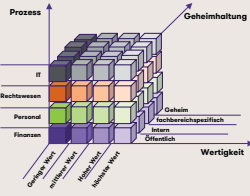



Schutzbedarf nach Kategorien

Basierend auf der aktuellen Krisenlage haben wir einen 3-Stufen Plan entworfen, der Ihr Unternehmen unkompliziert, rasch und effektiv unterstützt:



Unser Ansatz sieht vor, dass wir die folgenden Schutzbedarfskategorien bezüglich der aktuellen Risikolage analysieren und einen für Sie passenden Massnahmenplan basierend auf den Feststellungen erstellen:

Schutzbedarfskategorien		Mögliche Massnahmen
 <p>Mitarbeitende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Awareness Schulungen mit Hilfe von Praxisbeispielen für die Mitarbeitenden ihres Unternehmens. • Zusammenstellung von Empfehlungen und «best-practice» Beispielen sowie der Ausarbeitung von Cybersecurity Policies. • Generelle Hilfestellungen zur geeigneten Kommunikation aktueller Bedrohungslagen durch E-Mails in Ihrem Unternehmen 	
 <p>Infrastruktur</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Ausarbeitung von IT Security Kontrollrahmenwerken. • Erstellung von IT Security Policies und IT Governance Rahmenwerken. • Testen bereits bestehender IT Kontrollen unter Berücksichtigung von üblichen Industriestandards. 	
 <p>Daten & Informationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Daten- und Systemklassifizierung zur Identifikation kritischer Informationen und Daten. • Durchführung eines GDPR (General Data Protection Regulation) Quick Assessments inkl. Benchmarking sowie die Ausarbeitung von Datenschutzrichtlinien und Verarbeitungsverzeichnissen. • Definition und Testen von Kontrollen in Bezug auf Datenschutzrisiken. 	
 <p>Unternehmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung oder Überprüfung einer Business Impact Analysis (BIA) und anschliessende Erstellung eines Business Continuity Management (BCM) Konzeptes mit entsprechender Dokumentation. • Design, Implementierung und Test von IT-Kontrollen und/oder -Anwendungskontrollen im Zusammenhang mit dem Fortbestand Ihres Unternehmens. • Implementierung oder Überprüfung des Designs und der Effektivität der Backup- und Recovery-Kontrollen für Systeme und Daten. 	<ul style="list-style-type: none"> Richtlinien Konzeption Notfallbewältigung Übungen / Tests Aufrechterhaltung

Kontakte



Christopher Oehri

Director – Advisory IT & Digitalisation
 Grant Thornton AG
 T +423 237 42 10
 F +41 43 960 71 00
 E christopher.oehri@li.gt.com



Christoph Termin

Senior Manager, IT Audit & Advisory
 Grant Thornton AG
 T +41 43 960 71 46
 F +41 43 960 71 00
 E christoph.termin@ch.gt.com



©2020 Grant Thornton Schweiz/Liechtenstein – Alle Rechte vorbehalten. Grant Thornton Schweiz/Liechtenstein gehört zu Grant Thornton International Ltd (nachstehend «Grant Thornton International» genannt). Wird auf «Grant Thornton» Bezug genommen, ist darunter die Marke zu verstehen, unter der jede einzelne Gesellschaft tätig ist. Grant Thornton International und die Einzelgesellschaften sind jeweils rechtlich selbständige Unternehmen. Leistungen werden von den einzelnen Gesellschaften unabhängig voneinander erbracht, d.h. keine Einzelgesellschaft haftet für Leistungen oder Tätigkeiten einer anderen Einzelgesellschaft. Diese Übersicht dient ausschliesslich und alleine dem Zweck einer ersten Information. Sie beinhaltet weder einen Rat noch eine Empfehlung, noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird keinerlei Haftung bezüglich des Inhalts übernommen.